

**Niedersächsische Akademie Ländlicher  
Raum e. V.  
Ländlicher Raum im Aufbruch -  
Tourismusförderung**

Edmund Rohde, Hannover  
02.09.2015

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

- Fördergegenstand: Vorhaben zur
  - Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen (Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus)
  - Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus) mit dem Ziel, neue touristische, auch an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Angebote durch Vernetzung verschiedener Partner zu entwickeln und zu realisieren oder neue überregionale Zusammenarbeiten zur Verwirklichung gemeinsamer touristischer Ziele zu initiieren
  - Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind

- Antragsberechtigung:
  - Vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften
  - Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden
  - sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten

## ■ Fördervoraussetzungen:

- Konzentration auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet
- Vorliegen eines regionalen touristischen Konzepts (Inhalt s. nächste Folie)
- Ausführliche Darlegung im Antrag
- Mindestpunktzahl im Scoring, ggf. Durchsetzung im Wettbewerb mit anderen Projekten
- überwiegende touristische Nutzung des Vorhabens
- bei Fördergegenstand „barrierefreie Angebote“: Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und Erfüllung bestimmter Anforderungen
- verfügbare Haushaltsmittel und gesicherte Gesamtfinanzierung
- Schwellenwerte zur Förderung touristischer Kleininfrastruktur (Gesamtausgaben max. 5 Mio. Euro brutto, bei UNESCO-Weltkulturerbestätten max. 10 Mio. Euro brutto)
- Nicht förderfähig: reine Sanierungsmaßnahmen

- Regionales touristisches Konzept mit Aussagen
  - zum Gebiet
  - zur Bedeutung des Tourismus für die Region
  - zu Übernachtungszahlen
  - zu touristischen Entwicklungszielen und Handlungsprioritäten
  - zu Zielgruppen und
  - zur regionalen Wahrnehmung touristischer Aufgaben (wer)

- Förderhöhe: max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Höchstfördersumme:
  - Regionenkategorie SER => 1 Mio. Euro (Ausnahmefälle: 2 Mio. Euro)
  - Regionenkategorie ÜR (u.a. Verden, Heidekreis, Osterholz) => 2 Mio. Euro

- Fördervolumen für die Förderperiode 32 Mio €
- bislang keine Antragsstichtage, Bearbeitung nach Beratung und Eingang des Antrages
- Beratung als Erstberatung (Allgemeine Beratung und Förderberatung), danach durch die Fachberatung (Richtlinienverantwortlich Frau Buß und Herr Petersen)

- Manchmal ist eine Förderung auch im Rahmen anderer Richtlinien möglich
- Beispiele: Nachnutzung von Denkmälern z. B. im Rahmen der Städtebausanierung oder von nicht mehr benötigten Flächen im Rahmen des Brachflächenrecyclings
- Daher sind dazu einige Folien zur ersten Orientierung beigelegt



- Fördermittel zur Behebung von Missständen in städtischen Gebieten
- Zuwendungsempfänger ausschließlich Kommunen
- Förderung auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Sanierungsgebiet ist festzulegen
- Bewilligung von „Förderkontingenten“ über mehrere Jahre
- Einsatz von Landes- und Bundesmitteln
- Nur investive Maßnahmen

- **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:** Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Im Vordergrund stehen dabei die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
- **Städtebaulicher Denkmalschutz:** Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz. Schwerpunktmäßig werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Eigentümer gefördert.

- Fördergegenstand:
  - Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Konversionsflächen). Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch die Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden.
- zuwendungsfähige Ausgaben:
  - Sanierungsmaßnahmen von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten
  - erforderliche Detailplanungen, Laborleistungen, Überwachungsmaßnahmen, Untersuchungen des Bodens oder des Wassers für Erd-, Tiefbau- und Abbrucharbeiten,
  - Abfallentsorgung
  - Gebäudeabbrüche, soweit die Ausgaben hierfür die übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen

Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)!

Rufen Sie uns gerne an:  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!  
Unsere Infoline: 0511 30031-333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**



EUROPÄISCHE UNION